

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Handlungskonzept für bessere Entwicklungs- und Bildungschancen aller Kinder in der Kindertagesbetreuung.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, die anfallenden Kosten zur Umsetzung des Handlungskonzeptes jährlich im Wirtschaftsplan einzuordnen. Zur Deckung der anfallenden Kosten sind vorrangig finanzielle Mittel aus Förderprogrammen/Drittmittel einzusetzen.
3. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen berichtet jährlich dem Jugendhilfeausschuss über die Entwicklungen und Ergebnisse und schreibt das Handlungskonzept fort.
4. Das Handlungskonzept wird auf die Geschlechterrollen erweitert. In der Umsetzung erfolgt die Berücksichtigung der Geschlechterdimension als Bestandteil im Bildungsplan.

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/031/2012)

Sitzung am: 10.05.2012

Beschluss zu: V1530/12

Gegenstand:

Fortschreibung des Dresdner Handlungsprogrammes "Aufwachsen in sozialer Verantwortung" für bessere Entwicklungs- und Bildungschancen aller Kinder in der Kindertagesbetreuung

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Konzeption für die Fortschreibung des Dresdner Handlungsprogrammes „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ und beauftragt den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen für die weitere Prozesssteuerung gemäß des in der Anlage 1 beigefügten Verfahrens- und Handlungskonzeptes.
2. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen berichtet über die Entwicklung und Ergebnisse im Rahmen der jährlichen Fachplanung und schreibt die Konzeption für das Dresdner Handlungsprogramm nach drei Jahren fort.

Jens Hoffsommer
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/034/2017)

Sitzung am: 09.03.2017

Beschluss zu: V1530/17

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 35.846.100 Euro (ohne Mietsubventionen = 35.495.900 Euro) werden wie folgt verteilt:

a) als Projektförderung gemäß Anlage 2

b) als Budgets für Leistungen gemäß Anlage 3

Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.

2. Für die Förderung 2017/18 wird das in Anlage 1 festgelegte Verfahren angewandt.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) und der zu erwartenden Landesmittel zur Implementierung von Schulsozialarbeit an Oberschulen einzuleiten.

3. Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2016 wird in der Anlage 2 „Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen für ausgewählte Sachausgaben und Verwaltungsaufwendungen“, wie in der Anlage 4 dargestellt, geändert.

...

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Zugang junger Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung zu den derzeitigen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu analysieren. In die Analyse ist die Integrations- und Ausländerbeauftragte und ggf. der bzw. die Kinderbeauftragte einzubeziehen. Dabei sollen die aktuelle Situation skizziert sowie mögliche Maßnahmen für die weitere Förderpraxis ab 1. Januar 2018 abgeleitet werden. Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Beschlusskontrolle schriftlich zur Verfügung gestellt und in der Jugendhilfeausschusssitzung am 19. Oktober 2017 vorgetragen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Auftrag aus dem Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11-14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 zur Pilotierung im Sinne einer integrierten Sozialplanung für das Angebot „Waldspielplatz“ unter Einbeziehung insbesondere von Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und Jugendamt umzusetzen und bis 31. August 2017 eine ämterübergreifende Perspektive für eine begleitete Weiterbetreuung der Fläche zu erarbeiten.
6. Über die Auslastung der Fonds berichtet die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss zum 31. August 2017, 31. Dezember 2017, 31. März 2018 und 31. August 2018.
7. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bis 31. Mai 2017 eine Vorlage zur Beschlussfassung in den Jugendhilfeausschuss einzubringen, die Anträge von bereits geförderten freien Trägern zum Ausgleich von Defiziten in der Sachkostenausstattung enthält. Freie Träger, die drohende Sachkostendefizite nachweisen können, werden aufgefordert, bis zum 15. April 2017 entsprechende Anträge einzureichen.
8. Die Verwaltung des Jugendamtes und der Unterausschuss Planung werden beauftragt, die Fortführung des Angebotes JUMBO der Treberhilfe Dresden e. V. als stadtweites mobiles Angebot insbesondere für die Zielgruppe obdachloser Kinder und Jugendlicher bis 31. Mai 2017 zu prüfen.

Dresden, 13.03.2017


Jan Güldemann
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/061/2019)

Sitzung am: 14.02.2019

Beschluss zu: V2182/18

Gegenstand:

Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

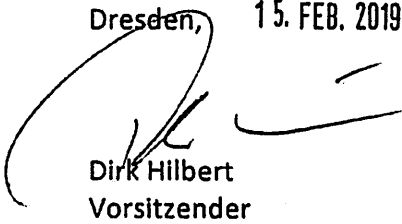
Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Konzept gemäß Anlage 1 zur Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden.
2. In 13 Kindertagesstätten (gemäß Kapitel 4.1.2 der Anlage 1) erfolgt mit Beginn des Schuljahres 2019/20 bis zur Fortschreibung des Dresdner Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ im Jahr 2021 eine Verbesserung der Personalausstattung durch eine Verdopplung des Soll-Personalschlüssels während der Betreuungskernzeiten für eine bedarfsgerechtere Bildungsbegleitung.
3. An den gleichen 13 Kindertageseinrichtungen gemäß Beschlusspunkt 2 erfolgt mit Beginn des Haushaltjahres 2019 eine Erhöhung der Sachkostenausstattung um 150 € pro Kind und Jahr (gemäß Kapitel 4.1.2 der Anlage 1) um Teilhabechancen an kultureller Bildung sowie an bewegungs- und sprachförderlichen Angeboten zu verbessern.
4. Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung eines Konzeptes für eine turnusmäßige interne und externe dokumentierende Evaluation der Wirkungen der Maßnahme aus Beschlusspunkt 2 beauftragt. Es sind Kennzahlensysteme zu erarbeiten und sie als Wirkungsevaluation gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, dem Kompetenz- und Beratungszentrum „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ im Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden und dem Forschungs- und Entwicklungsinstitut „PädQUIS“ zu entwickeln und dem Stadtrat bis zum 31.12.2018 vorzulegen.
5. Das an der 139. Grundschule entwickelte Projekt des „Familienklassenzimmers“ wird gemeinsam mit dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) im Schuljahr 2018/19

neben der Modellprojektgrundschule sieben weiteren ausgewählten Grundschulen gemäß Kapitel 4.3.1 der Anlage 1 zur Einführung angeboten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt hierzu ein Einvernehmen mit dem Freistaat Sachsen herzustellen und den entsprechenden staatlichen Ressourceneinsatz analog zum Modellprojekt an der 139. Grundschule sicher zu stellen. Die Ausweitung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung dieses Einvernehmens und dass die Schulen dieses Angebot annehmen wollen. Darüber hinaus ist eine anteilige Finanzierung über das Förderprogramm „ Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen“ zu prüfen.

6. Der Stadtrat beschließt das Konzept gemäß Anlage 2 zur Erweiterung des Dresdner Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ für Hortstandorte an Grundschulen und die Aufnahme von zunächst vier Hortstandorten mit den höchsten Belastungsfaktoren gemäß Konzept ab dem Jahr 2019.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Freistaat Sachsen das Gespräch mit dem Ziel zu suchen, dass dieser in seinem schulischen Verantwortungsbereich über einen erhöhten Ressourceneinsatz an ausgewählten Dresdner Grund- und Oberschulen deren sozialräumliche induzierten besonderen Herausforderung entsprechend begegnet. Anzustreben ist, dass es in herausgeforderten Sozialräumen entlang der öffentlich institutionellen Bildungswertschöpfungskette aus Kindertagesbetreuung und Schule zu einer abgestimmten zusätzlichen gemeinsamen Bildungsanstrengung mit gleichen fiskalischen Lasten von Stadt und Land kommt, um am Ende mehr Kinder als bisher zu einem bzw. zu einem besseren Bildungsabschluss zu führen.

Dresden, 15. FEB. 2019



Dirk Hilbert
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/012/2020)

Sitzung am: 11.06.2020

Beschluss zu: V0141/19

Gegenstand:

Strategische Planung zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden


Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Strategische Planung gemäß Anlage 1 (Vorlage) zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden für alle im Bedarfsplan aufgenommenen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die nachfolgend genannten drei Handlungsfelder:
 - a. Entwicklung einer bedarfsgerechten stadträumlichen Angebotsstruktur gemeinsamer Bildungsräume für Kinder mit und ohne Behinderung
 - b. Professionalisierung von Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und von Kindertagespflegepersonen für inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder mit ihren jeweiligen Bedarfslagen
 - c. Entwicklung von förderlichen Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte Betreuungssettings.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der weiteren Prozesssteuerung zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung beauftragt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die anfallenden Kosten zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2 Handlungsfeld b jährlich im Haushaltplan der Landeshauptstadt Dresden ab dem Jahr 2021 im Rahmen der Prioritätensetzung zu berücksichtigen.
5. Der Oberbürgermeister informiert schriftlich den Jugendhilfeausschuss und informiert jährlich im Beirat für Menschen mit Behinderungen über die Entwicklungen und Ergebnisse bis zum Jahr 2027 angelegten Entwicklungsprozess.

...

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen Vorschlag zu machen, wie die Erfahrungen der Eltern mit der inklusiven Kindertagesbetreuung im Rahmen der integrierten Teilhabeplanung auf Grundlage des SGB IX erfasst und ausgewertet werden können.

Dresden, 16. JUNI 2020


Melanie Hörenz-Pissang
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/030/2021)

Sitzung am: 04.11.2021

Beschluss zu: V1007/21

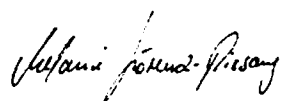
Gegenstand:

Definition und Ziele der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Definition und Ziele der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung gemäß Anlage zur Vorlage.
2. Die Erarbeitung der Schrittfolge zur Umsetzung der Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden wird auf einer Klausur des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2022 thematisiert.

Dresden, - 8. NOV. 2021



Melanie Hörenz-Pissang
Vorsitzende